

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 2. Juli 2025

### **710. Parlamentarische Initiative 22.405, Einführung einer Klimareserve für Schweizer Wein (Vernehmlassung)**

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates hat in Umsetzung der parlamentarischen Initiative 22.405 «Einführung einer Klimareserve für Schweizer Wein» am 31. März 2025 einen Vorentwurf zur Änderung des Bundesgesetzes vom 29. April 1998 über die Landwirtschaft vom 29. April 1998 (SR 910.1) verabschiedet. Mit Schreiben werden die Kantonsregierungen eingeladen, zum Vorentwurf im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens Stellung zu nehmen.

Mit der vorgeschlagenen Gesetzesänderung sollen die Kantone die Möglichkeit erhalten, Regelungen zur Bildung und Freigabe von AOC-Wein-Reserven erlassen zu können. Die Einkellerinnen und Einkellerer sollen Trauben, die über den kantonalen Höchstertträgen, aber unter den vom Bundesrat vorgegebenen Höchstlimiten liegen, in Form von Weinreserven einlagern können. Der Kanton Zürich ist durch diese Gesetzesänderung nicht betroffen, da im Kanton Zürich die bundesgesetzlich zulässigen Höchstlimiten angewendet werden. Auf eine Stellungnahme kann daher verzichtet werden.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Schreiben an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates (Zustelladresse: Bundesamt für Landwirtschaft, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Bern, Zustellung auch per E-Mail als PDF- und Word-Version an [gever@blw.admin.ch](mailto:gever@blw.admin.ch)):

Mit Schreiben vom 25. April 2025 haben Sie uns eingeladen, zur Änderung des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft (SR 910.1) in Umsetzung der parlamentarischen Initiative 22.405 «Einführung einer Klimareserve für Schweizer Wein» Stellung zu nehmen. Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme und äussern uns wie folgt:

Der Kanton Zürich wendet den vom Bund festgelegten Maximalernteertrag (Höchstlimiten) an und ist daher von der vorgesehen Änderung nicht betroffen, weshalb wir auf eine Stellungnahme verzichten.

II. Mitteilung an die Geschäftsleitung des Kantonsrates, die Mitglieder des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:

**Kathrin Arioli**